

Ausschluss vom Unterricht

Beitrag von „lolle“ vom 24. Juli 2007 20:17

ich meinte, auch wenn keine weitere akute (insbesondere körperliche) Gefährdung zu erwarten ist, gibt es Vergehen, bei denen 2 Stunden Arrest nicht angemessen sind.

Wir hatten bei uns ein paar brave Mädchen, die noch nie auffällig gewesen waren und eine ziemliche Dummheit begangen haben. Dennoch war ihre Tat so gravierend, dass sie mehrere Tage vom Unterricht ausgeschlossen wurden, einfach auch um Nachahmer abzuschrecken.

So wie Paro das formuliert hatte, klang das, als würde ein Ausschluss nach Paragraph §90 nur dann zur Anwendung kommen, wenn der Schüler andere akut gefährdet, was aber nicht unbedingt der Fall sein muss. Die Sukzession ergibt sich bei wiederholten, gleichartigen Vorfällen (Schwänzen, massives, nicht abstellbares Stören etc.).

Grüße
Lolle